

Das Betreuungsgesetz (BTG)

Für volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen, kann eine Betreuung vom Amtsgericht angeordnet werden. Ein Betreuer kann vom Amtsgericht Betreuungsgesetz bestellt werden, wenn nachstehende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Betroffene muss volljährig sein.
- Er kann seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen.
- Ursache dafür muss eine psychische Krankheit oder eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung sein.
- Die Bestellung eines Betreuers muss erforderlich sein.
- Der Betroffene selbst muss in der Regel einwilligen.

Als Betreuer kommen in Frage • ehrenamtlich tätige Einzelpersonen, wie z.B. Verwandte, nahe Angehörige, Bekannte usw. • Berufsbetreuer (freiberufliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Behördenbetreuer)

Vorrang vor einem Berufsbetreuer hat der ehrenamtliche Betreuer. Der Betreuer wird für bestimmte Aufgabenkreise bestellt. In diesen Aufgabenkreisen z.B. Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge usw. muss er in der Lage sein, die rechtlichen Angelegenheiten des Betreuten zu besorgen und ihn zu unterstützen. Nähere Auskünfte zum Betreuungsgesetz erhalten Sie beim:

Amtsgericht, Betreuungsgesetz
Bahnhofstraße 22-26
66953 Pirmasens
Telefon 06331/871-1

Amtsgericht, Betreuungsgesetz
Herzogstraße 2
66482 Zweibrücken
Telefon 06332/805-0

Betreuungsverein des Sozialdienstes
Katholischer Frauen und Männer (SKFM)
Schlossstraße 26
66953 Pirmasens
Telefon 06331/14459-00

Betreuungsverein der Behindertenhilfe
Westpfalz
Langwiedener Straße 12
66849 Landstuhl
Telefon 06371/934369

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt
(AWO) für den Kreis Südwestpfalz e.V.
Zweibrücker Straße 3 – 5
66953 Pirmasens
Telefon 06331/2160222

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt
(AWO) für die Stadt Pirmasens
Zweibrücker Straße 3-5
66953 Pirmasens
Telefon 06331/2160211

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt
(AWO) in Zweibrücken
Schillerstraße 14
66482 Zweibrücken
Telefon 06332/16014

Betreuungsbehörde der
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens
Telefon 06331/809144

Betreuungsbehörde der
Stadtverwaltung Pirmasens
Maler-Bürkel-Straße 33
66954 Pirmasens
Telefon 06331/877-163 oder -143

Betreuungsbehörde der
Stadtverwaltung Zweibrücken
Poststraße 40
66482 Zweibrücken
Telefon 06332/871-541 oder -542

